## Anforderungen an Barrierefreiheit

R-Nr. A	A-Nr.	Level	Beschreibung
			Wahrnehmbar
1			Die Anwendung muss Textalternativen für Nicht-Text-Inhalte bereitstellen.
	1.1	Α	Bilder, Grafiken, Objekte, grafische Schalter in Formularen, Hot-Spots in Image-Maps und Bedienelemente (Ziel und Aktion) müssen eine aussagekräftige und gleichwertige Textalternative haben. Falls diese nicht ausreicht, muss zusätzlich eine lange Beschreibung bereitgestellt werden.
	1.2	Α	Nicht-Text-Inhalt der hauptsächlich zur sensorischen Wahrnehmung gedacht ist, muss eine deskriptive Identifizierung haben, oder im Falle von CAPTCHAs andere sensorische Alternativen.
	1.3	Α	Layoutgrafiken, oder dekorative Grafiken müssen Leere alt-Attribute aufweisen, damit diese von assistierender Technik ignoriert werden.
2	2.1	Α	Die Anwendung muss Alternativen für zeitbasierte Medien zur Verfügung stellen. Für aufgezeichnete reine Audio- und Videoinhalte (Audiodateien und stumme Videos) müssen gleichwertige Alternativen bereitgestellt werden, wenn die
	2.2	A	Audio- oder Videomedien keine Alternative zum Inhalt sind.  Aufgezeichnete Videos mit Audioinhalten müssen synchrone Untertitel haben, oder müssen mit beschreibender Text- oder Audio- Beschreibung versehen
	0.0		werden, wenn die Videomedien keine Alternative zum Inhalt sind.
	2.3	Α	Audio-Deskriptionen für aufgezeichnete, informationstragende, visuelle-Videoinhalte müssen vorhanden sein, wenn die Videomedien keine Alternative zum Inhalt sind.
	2.4	AA	Aufgezeichnete Videos mit Audioinhalten, wenn diese keine Alternative zum Inhalt sind, und Live-Audioinhalte müssen synchrone Untertitel haben.
	2.5	AA	Audio-Deskriptionen für aufgezeichnete, informationstragende, visuelle-Videoinhalte müssen vorhanden sein.
3			Die Anwendung muss Inhalte auf verschiedene Arten darstellen können, ohne dass Informationen oder Strukturen verloren gehen.
	3.1	Α	Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, müssen programmatisch festgelegt sein oder müssen in Textform
	3.2	Α	zur Verfügung stehen, und müssen bei geänderter Darstellungsform erhalten bleiben. Logische Reihenfolge der präsentierten Inhalte muss programmatisch festgelegt werden und muss somit eine geänderte Darstellungsform ermöglichen.
	3.2	А	Logische Keinerholge der prasentierten inhalte muss programmatisch resignegt werden und muss sonnt eine geanderte Darstellungstonn einhöglichen.
	3.3	Α	Zur Bedienung dürfen nicht nur optischen oder akustischen Anweisungen vorhanden sein.
4	4.1	Α	Der Inhalt der Anwendung muss leicht zu sehen und zu hören sein, einschließlich der Trennung von Vorder- und Hintergrund. Information darf nicht allein durch Farbe vermittelt werden, sowie das Kennzeichnen einer Handlung, das Veranlassen einer Reaktion und das
		,,	Unterscheiden von visuellen Elementen.
	4.2	Α	Audioinhalt muss abschaltbar sein, wenn er länger als 3 Sekunden abgespielt wird.
	4.3	AA	Bei Text und Bildern von Text, die kein Logo, oder dekorative Grafiken sind muss das Kontrastverhältnis von Textfarbe zur Hintergrundfarbe bis zu einer Schriftgröße von 18 Pt, oder 14 Pt + fett, mindestens 4,5:1 sein, sonst 3:1.
	4.4	AA	Mit Ausnahme von Untertiteln und Bildern eines Textes muss der Text allein, oder die ganze Seite, ohne assistierende Technik bis zu 200 Prozent im
	4.5	AA	Browser vergrößerbar sein, ohne dass dabei Inhalt oder Funktionalität verloren geht. Für Inhalte muss Text anstelle von Schriftgrafiken eingesetzt, außer die Inhalte sind skalierbar in der Darstellungsgröße und lesbar ohne CSS.
	4.5	AA	(Ausnahme: Logos und Markennamen)
			Bedienbar
5	F 4		Alle Funktionalitäten des Inhalts der Anwendung müssen durch eine Tastaturschnittstelle bedienbar sein.
	5.1	Α	Alle Funktionalitäten und Elemente müssen per Tastatur, ohne bestimmte Zeiteinteilung für einzelne Tastenanschläge, erreichbar und bedienbar sein.
	5.2	Α	Der Tastaturfokus muss rein durch die Tastatur von einem Bestandteil auf einen anderen bewegt werden können. Wenn andere Tasten, als Tabulator-
6			und Pfeiltasten zur Navigation verwendet werden, muss der Benutzer informiert werden.  Die Anwendung muss ausreichend Zeit zum Lesen und Benutzen der zeitlich begrenzten Inhalte bereitstellen.
	6.1	Α	Jegliche vom Inhalt festgelegte, zeitliche Begrenzung muss abgeschalten werden können und bis auf mindestens die zehnfache Zeit angepasst werden,
	6.2	Α	bevor sie auftritt. Ein Mechanismus zum Pausieren, Beenden oder Ausblenden von allen automatisch beginnenden und parallel zu anderen Inhalten dargestellten Informationen, die länger als 5 Sekunden dauern, sich bewegen, blinken oder scrollen und oder sich automatisch aktualisieren muss vorhanden sein.
7			Die Anwendung muss auf Darstellungsarten der Inhalte verzichten, von denen bekannt ist, dass sie zu Anfällen führen. (z.B.: schnelles
	7.1	Α	Blinken) Es dürfen keine Inhalte vorhanden, die öfter als dreimal in einem beliebigen, eine Sekunde dauernden Zeitraum blitzen, oder der Blitz ist unterhalb der allgemeinen Grenzwerte für Blitze und rote Blitze.
8			Die Anwendung muss Mittel zur Verfügung stellen die beim Navigieren und Finden von Inhalten unterstützen.
	8.1	Α	Inhaltsblöcke, die sich wiederholen, müssen mit Sprungmarken umgangen werden können, müssen gruppiert sein, oder durch Überschriften
	8.2	Α	ausgezeichnet sein. Im Metabereich muss sich ein Titel-Tag befinden, der das Thema oder den Zweck der Anwendung beschreibt.
	8.3	Α	Die Reihenfolge der Links in der Navigation und im Inhalt muss logisch sein.
	8.4	Α	Linktexte müssen aus sich selbst heraus oder über den Kontext verständlich sein.
	8.5	AA	Der Zugang zu Inhalten der Anwendung muss über mindestens eine weitere Methode (über eine Suchfunktion und oder einer/s Sitemap/Inhaltsverzeichnis), zusätzlich zur Navigation, erreichbar sein.
	8.6	AA	Überschriften und Beschriftungen (Labels) müssen vorhanden sein und beschreiben ein Thema, oder einen Zweck.
	8.7	AA	Bei jeder mit der Tastatur ansteuerbaren Benutzerschnittstelle muss der Tastaturfokus sichtbar werden und auch Sprunglinks müssen beim Antabben
			sichtbar werden.  Verständlich
9			Der Inhalt der Anwendung muss lesbar und verständlich sein.
	9.1	Α	Die Anwendung muss eine richtige Sprachdeklaration haben.
	9.2	AA	Anderssprachige Textabschnitte und einzelne anderssprachige Worte, die miss- oder unverständlich wären, müssen mit dem lang-Attribut ausgezeichnet werden.
10			Die Funktionalitäten der Anwendung müssen vorhersehbar aussehen und funktionieren.
	10.1	Α	Der Inhalt darf sich nicht wesentlich ändern, wenn ein Bestandteil der Anwendung Fokus erhält.
	10.2	Α	Der Inhalt darf sich nicht automatisch ändern bei einer Eingabe, ohne dass dies vorher angekündigt wurde.
	10.3 10.4	AA AA	Die Navigation muss innerhalb der Anwendung gleichbleibend angeordnet und aufgebaut sein. Elemente mit gleicher Funktion müssen innerhalb der Anwendung konsistent bleiben.
11		, vA	Die Anwendung muss eine Hilfestellung bei der Eingabe bieten, um Fehler zu vermeiden und zu korrigieren.
	11.1	Α	Eingabefehler müssen automatisch erkannt werden und durch eine Fehlermeldung in Textform klar beschrieben werden.
	11.2	Α	Beschriftungen oder Hinweise müssen angegeben werden, wenn Benutzereingaben erwartet werden.
	11.3 11.4	AA AA	Bei Eingabefehler müssen Korrekturempfehlungen bereitgestellt werden, wenn dies nicht die Sicherheit oder den Zweck des Inhalts gefährdet. Eingaben, die rechtliche oder finanzielle Folgen haben, müssen vor dem Absenden überprüft, geändert, gelöscht oder bestätigt werden können.
			<u> </u>
			Robust
12			Die Anwendung muss kompatibel mit aktuellen und zukünftigen Benutzeragenten, einschließlich assistierender Techniken
12	12.1	A	Die Anwendung muss kompatibel mit aktuellen und zukünftigen Benutzeragenten, einschließlich assistierender Techniken.  Die verwendete Auszeichnungssprache (HTML oder XHTML) muss standardkonform und fehlerfrei sein.

Hinweis: Um Level AA zu erreichen müssen alle Anforderungen zu Level A erfüllt sein.